K-5-3024-2 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: LAG Frauen* und Gender
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 302 bis 307 löschen:
~~Es gibt Überschneidungen zwischen Sexarbeit als selbstbestimmter Tätigkeit und sexueller Ausbeutung als Teil der organisierten Kriminalität. In den letzten Jahren haben wir die Bekämpfung dieser organisierten Kriminalität im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution ausgeweitet und werden dies fortsetzen. Schutzprogramme für Aussteiger*innen, die vor Gericht aussagen, wollen wir weiter ausbauen. Hierbei ist ein sicheres Bleiberecht für alle Betroffenen von Menschenhandel zwingend nötig.~~

Begründung

Zwangsprostitution ist Gewalt und hat nichts mit selbstbestimmter Sexarbeit zu tun. Der Absatz zu sexueller Ausbeutung als Teil der organisierten Kriminalität muss daher im Teil zu Gewalt verortet werden Diesen Absatz daher verschieben in das Gewaltkapitel (nach Z. 3014, siehe auch oben)